

QUALITÄTSSICHERUNG BEI NEUBAU UND BESTANDSGEBÄUDEN

MUSTERVERTRAG

STAND: JANUAR 2015

Info

QS | ENERGIE
Qualitätssicherung
IFB Hamburg

Vertrag über Qualitätssicherung

[Mindestinhalt nach Vorgabe der Investitions- und Förderbank Hamburg – IFB Hamburg]

Zwischen (Name / Adresse)

.....

- im Folgenden **Auftraggeber** genannt -

und (Name / Adresse)

.....

- als von der IFB Hamburg autorisiertem Qualitätssicherer

für Neubauvorhaben

für Bestandsmodernisierungen

- im Folgenden **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender **Vertrag über Qualitätssicherung** geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Mit diesem Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Leistungen der von der IFB Hamburg verlangten Qualitätssicherung für das **Bauvorhaben**:

Adresse :

Anzahl der Wohneinheiten:

Objektkategorie: MW/ Studentenwohnheim / EFH / DH / DHH /RH / Reihenhauszeile(n)

Geplanter energetischer Standard nach den Förderrichtlinien der IFB Hamburg:

Neubau: gesetzlicher Standard/ IFB-Effizienzhaus 40 / IFB-Passivhaus / IFB-Niedrigstenergie-Haus / IFB-Effizienzhaus Plus

Bestand: Stufe 1 / Stufe 2 / Stufe 3 - IFB-Effizienzhaus 70 / Stufe 4 - IFB-Effizienzhaus 40 / Stufe 5 - IFB-Passivhaus / Stufe 6 - IFB-Niedrigstenergie-Haus im Bestand

§ 2 Leistung des Auftragnehmers

Qualitätssicherung gemäß den Vorgaben der IFB Hamburg. Der Leistungsumfang im Einzelnen ergibt sich aus der diesem Vertrag als Anlage beigehefteten IFB Hamburg INFO

2.1 Qualitätssicherung **Neubau** - Leistungskatalog und Vergütung
in der am Vertragsdatum gültigen Fassung.

- Nur Stufe A
Konzept, Vorplanung zur Überprüfung der Eignung für eine Förderung vor Antragstellung bei der IFB Hamburg
- Nur Stufen B und C (gesetzlicher Standard):
mit den für eine Förderung durch die IFB Hamburg zwingend erforderlichen Stufen
B: Bauantrag, Entwurfs- und Detailplanung, Ausschreibung
C: Objektüberwachung, Bauausführung
- Stufen A, B und C:
mit den für eine Förderung durch die IFB Hamburg zwingend erforderlichen Stufen
A: Konzept, Vorplanung
B: Bauantrag, Entwurfs- und Detailplanung, Ausschreibung
C: Objektüberwachung, Bauausführung
- Nur Stufe C
Mit anteiliger Pauschalvergütung bei vorliegendem Passivhauszertifikat

Der Auftragnehmer erbringt keine Planungsleistungen, sondern überprüft die Planungsunterlagen und kontrolliert die Ausführung in Bezug auf die Einhaltung des geplanten energetischen Standards.

2.2 Qualitätssicherung **Bestand** - Leistungskatalog und Vergütung
in der am Vertragsdatum gültigen Fassung.

- Stufen A, B und C:
mit den für eine Förderung durch die IFB Hamburg zwingend erforderlichen Stufen
A: Überprüfung der Bestandsaufnahme vor Modernisierung
B: Überprüfung der energetischen Effizienz der geplanten Modernisierungsmaßnahmen
C: Überprüfung der Bauausführung
- Stufen A, B:
Beauftragung zur Überprüfung eines Modernisierungskonzepts vorbehaltlich seiner späteren Umsetzung. Der Auftragnehmer erbringt keine Planungsleistungen, sondern überprüft die Planungsunterlagen und kontrolliert die Ausführung in Bezug auf die Einhaltung des geplanten energetischen Gebäudestandards.

§ 3 Leistung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer für die Qualitätssicherung die nach der beige-hefteten IFB Hamburg INFO:

- Qualitätssicherung Neubau - Technische Unterlagen bzw.
- Qualitätssicherung im Bestand – Technische Unterlagen

erforderlichen Unterlagen für die jeweils vom Auftragnehmer gemäß § 2 zu erbringenden Leistungen zur Verfügung.

Der Auftraggeber räumt darüber hinaus dem Auftragnehmer das Recht ein, die Baustelle im Rahmen dieses Auftrages und in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu betreten und fotografische Aufnahmen zu fertigen.

§ 4 Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach der „Übersicht über die ortsübliche Vergütung“ der IFB Hamburg für die jeweils nach § 2 vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen. Die „Übersicht über die ortsübliche Vergütung“ ist in der Anlage nach § 2 enthalten.

Frei vereinbarte Leistungen, die über die im Leistungskatalog genannten hinausgehen, sind in dieser Vergütung nicht enthalten.

Die Vergütung beinhaltet 19% USt. Sie ist fällig jeweils nach Erbringung der Leistungen in den Stufen A bis C.

Wird das Bauvorhaben nicht realisiert, sind nur die jeweils vom Qualitätssicherer erbrachten Leistungen vergütungspflichtig.

[Raum für eventuelle weitere, über den von der IFB Hamburg verlangten Mindestinhalt des Vertrages hinausgehende Vereinbarungen]

Hamburg, den

.....

Auftraggeber

.....

Auftragnehmer

Anlagen

IFB Hamburg INFO - NEUBAU:

- „Qualitätssicherung im Neubau - Leistungskatalog und Vergütung“
- „Qualitätssicherung im Neubau - Technische Unterlagen“

IFB Hamburg INFO - BESTAND:

- „Qualitätssicherung im Bestand – Leistungskatalog und Vergütung“
- „Qualitätssicherung im Bestand - Technische Unterlagen“